



<[CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD](mailto:CH-6061_Sarnen_St_Antonistrasse_4_FD)

Elektronisch an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Sarnen, 15. Juni 2021

Vernehmlassung: Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die mit Schreiben vom 14. April 2021 zugestellte Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Die Vorlage betrifft die Verrechnungssteuer auf Dividenden, die innerhalb eines Konzerns ausgeschüttet werden. Anstelle einer Ablieferung der Verrechnungssteuer ist bereits heute das Meldeverfahren möglich, falls die hierfür notwendige Beteiligungsquote von 20% gegeben ist. Mit der Vorlage soll diese Quote auf neu 10% gesenkt werden.

Auch bei Konzerndividenden im internationalen Verhältnis soll die für das Meldeverfahren notwendige Beteiligungsquote von 20% auf 10% gesenkt werden, sofern individuelle Bestimmungen gemäss DBA keine abweichende Regelung vorsehen.

Weiter sieht die Vorlage vor, dass die Bewilligung für das Meldeverfahren von heute drei auf neu fünf Jahre verlängert werden soll.

Stellungnahme

Für das Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer von juristischen Personen ist die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig. Mithin sind die Kantone von der Umsetzung dieser Vorlage nicht betroffen.

Mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens werden zwar weniger Verrechnungssteuern abgeführt. Weil bei juristischen Personen mit einer lückenlosen Rückerstattung der Verrechnungssteuern zu

rechnen ist, wird sich der Reinertrag der Verrechnungssteuer nicht vermindern. Auch erkennen wir aufgrund der Buchführungspflicht keine tatsächliche Schwächung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer. Daher ist nicht zu erwarten, dass die Kantone im Rahmen ihrer Beteiligung von 10% am Reinertrag der Verrechnungssteuer nachteilig betroffen werden.

Im Liquidationsvorteil, welcher diese Vorlage mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens den Konzernen ermöglicht, sehen wir einen klaren wirtschaftlichen Vorteil.

Aus diesen Überlegungen stehen wir dieser Vorlage positiv gegenüber.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin